



# **Die autoritäre Konstitutionalisierung der Wirtschaftspolitik: Das Beispiel EU- Wettbewerbspakt**

**Forum Neue Politik der Arbeit – Jahrestagung 2014,  
11. April 2014  
lukas oberndorfer**



[wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at)

## Vertiefung der neoliberalen „Integration“ durch autokratischen Wende?

- **Schwächung der Gewerkschaften:** *“Die Maßnahmen der Krisenpolitik müssen zusammengenommen die Lohnsetzungsmacht der Gewerkschaften schwächen.”*, Studie der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission, 11/2012
- **Marktkonforme Demokratie:** Das Ziel des EU-Wettbewerbspaktes ist es, *„die zügige Verabschiedung und Umsetzung von Reformen durch Überwindung [...] politischer und ökonomischer Hindernisse für Reform zu fördern“*, [Konzept der Kommission für eine Vertiefung der WWU](#), 11/2012
- **Aufwertung der Exekutive:** *“Es ist zentral die Kapazität der europäischen Ebene zur Setzung von exekutiven Entscheidungen im Bereich der Wirtschaftspolitik zu stärken”*, Abschlussbericht des Präsidenten des Europäischen Rates (Rompuy) zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, 12/2012





# Verfahrensweise

- **Kurzübersicht:** Die bisherigen **Bausteine der Krisenpolitik**
- Das **autokratische Muster** dieser Krisenpolitik und sein gesellschaftlicher Hintergrund
- Fallbespiel I: Das **Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten** (als Teil der New Economic Governance)
- Fallbespiel II: **Der EU-Wettbewerbspakt**
- **Schlussfolgerungen**



# Neuerzählung der Krise als eine der Staatsschulden und der Wettbewerbsfähigkeit: Die Instrumente der „Krisenpolitik“

■ **Auflagen der Troika (MoU) iVm mit „Rettungsschirmen“ (jetzt ESM):** Austerität & Wettbewerbsfähigkeit durch innere Abwertung (Senkung von Löhnen & Lohnkosten) ... | **EZB-Konditionalitäten** für den Ankauf von Staatsanleihen am Sekundärmarkt (Italien/Spanien) ....und **ihre Europäisierung** durch:

## ■ **New Economic Governance:**

### „Six-pack“ (2011):

- Verschärfung der Regeln für die Budgetdisziplin
- Einführung eines **Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten** (*Schulten*: „lohnpolitischer Interventionismus“)

### „Two-pack“ (Mai 2013):

- „Genehmigung“ der Haushaltsentwürfe durch die KOM & Versuch einer Verrechtlichung der Troika

■ **Fiskalpakt: (2012/13):** Zwingende Einführung von Schuldenbremsen ,(Nulldefizit), automatische Korrekturmechanismen

■ **Pakt(e) für Wettbewerbsfähigkeit:** Vertragliche Verpflichtung aller Euro-Staaten zu Strukturreformen: **Widerstand** -> Entscheidung ER 10/2014



# Das sich abzeichnende Muster des Krisenpolitik

## Das Muster der Krisenpolitik:

- **Radikalisierung der neoliberalen Integrationsweise**
- Wesentliche Instrumente der Krisenpolitik sind(europa)rechtswidrig
- und konnten nur durch **Umgehung bzw. Durchbrechung von Verfahren formaler Demokratie** eingerichtet werden
- **Aufwertung der Exekutive** (z.B. nationale Finanz- und Wirtschaftsministerien | GD Wirtschaft & Finanzen) gegenüber den Parlamente (EP & nationale Parlamente)

## Bewertung:

- ◆ In der Krise scheint ein „**autoritärer Konstitutionalismus**“ zu entstehen (Oberndorfer 2011)
- ◆ „**post-demokratische**“ Union (Habermas 2011)
- ◆ „**autoritäres Krisenregime**“ (Urban 2012)
- ◆ „**Kapitalismus ohne Demokratie**“ (Streek 2013)



# Instrumente der „Krisenpolitik“ rechtswidrig? – Fehlende Kompetenzgrundlage & Eingriff in Grundrechte

■ **Ohne Kompetenz, Eingriff in die Grundrechte, Durchsetzung teilweise durch Notstandsverordnungen (!): Auflagen der Troika (MoU) in Verbindung mit Rettungsschirmen | EZB-Konditionalitäten** für den Ankauf von Staatsanleihen -> siehe dazu die Studie von AK/ÖGB/EGB/EGI: Prof. Andreas Fischer-Lescano, Austeritätspolitik und Menschenrechte

■ **Rechtswidrige Einpressung v. Sekundärrecht: New Economic Governance:**

„Six-pack“ (2011):

- Verschärfung der Regeln für die Budgetdisziplin
- Einführung eines Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten

„Two-pack“ (Mai 2013):

- „Genehmigung“ des Budgets durch die KOM & Versuch einer Verrechtlichung der Troika

■ **Umgehung des Unionsrecht durch völkerrechtlichen Vertrag: Fiskalpakt: (2012/13):** Zwingende Einführung von Schuldenbremsen, automatische Korrekturmechanismen

■ **Methode noch offen: Pakt(e) für Wettbewerbsfähigkeit:** Vertragliche Verpflichtung zu Strukturreformen



# Wie lässt sich die autokratische Wende erklären? – Wer handelt?

- Mit der Krise der Wirtschaft ist auch die **neoliberale Integration der EU in eine politische Krise geschlittert**. Eine entsprechende **Vertiefung der WWU hat immer weniger den Konsens** der arbeitenden Menschen (Mit Gramsci: Hegemoniekrise -> Konsens: Ideologie & materielle Zugeständnisse; Zwang ersetzt Konsens)
- **Neuer Konsens auf Basis materieller Zugeständnisse nur durch massiven Eingriff in die Kräfteverhältnisse** (tiefgehende Umverteilung & Demokratisierung, umfassende Schrumpfung der Finanzmärkte) = Bruch mit dem Neoliberalismus.
- Dazu ist das **dominante „Reformbündnis“** im europäischen Institutionengefüge **nicht bereit**, stattdessen: autokratische Wende -> **Zwang** ersetzt verstärkt wegbrechenden Konsens.
- **Reformbündnis nicht „die EU“ ist Akteurin der Krisenpolitik:** Transnationale Unternehmerverbände, Finanzkapital, neoliberale Staatschefs, Finanzministerien, GD Wirtschaft und Finanzen der europäischen Kommission
- **Veranschaulichung** anhand der **New Economic Governance und des EU-Wettbewerbspaktes**





**New Economic Governance – Das  
Verfahren bei makroökonomischen  
Ungleichgewichten.**

**Oder: Lohnpolitischer Interventionismus  
ohne Rechtsgrundlage**









## Neues Verfahren über die Vermeidung und Korrektur makroökonomische Ungleichgewichte, Verordnung 1176/2011

- **Gesamtbetrachtung: Entwendung eines Begriffes -> Ungleiche Entwicklung** nicht als Merkmal des Kapitalismus (Ausgleich durch Transferströme & Koordinierung) sondern **als Ergebnis mangelnder Wettbewerbsfähigkeit** (Ausgleich durch Senkung von Löhnen, arbeitsrechtlichen Standards...).
- **Die Kommission** überprüft anhand eines **Scoreboards wirtschaftlicher Indikatoren**, ob in den Mitgliedstaaten „**übermäßige Ungleichgewichte**“ vorliegen.
- **Scoreboard völlig unbestimmt:** „Das Scoreboard **setzt sich aus einer geringen Zahl von [...] makroökonomischen und makrofinanziellen Indikatoren** für die Mitgliedstaaten zusammen“ (Art 4 Abs 2 VO).

# Neues Verfahren über die Vermeidung und Korrektur makroökonomische Ungleichgewichte

- **Wer bestimmt?: Die Kommission erstellt das Scoreboard, das als Richtschnur zur Überprüfung dient (!).** Die KOM ist dabei nur zur „engen Zusammenarbeit“ mit Rat und EP verpflichtet (ErwGr 10 VO)

-> rechtlich gesehen **entscheidet europäische Exekutive** über zentrale Indikatoren der Wirtschaftspolitik **allein**.

- **Verpflichtung auf „Strukturmaßnahmen“:** Mitgliedstaaten mit einem **übermäßigen** Ungleichgewicht **müssen einen Korrekturmaßnahmeplan** vorlegen: Dieser „legt die spezifischen politischen **Maßnahmen** fest, die der betreffende Mitgliedstaat [...] durchzuführen beabsichtigt, und enthält einen **Zeitplan** für diese Maßnahmen.“ (Art 8 Abs 1).
- Der **Rat** kann diesen Korrekturmaßnahmeplan durch eine **Empfehlung** (!) **billigen oder zurückweisen** und eine Verbesserung verlangen (Art 8 Abs 2 & 3). -> **Überwachung und Bewertung durch KOM** (Art 10 Abs 4).

**Was erachtet die KOM als Ungleichgewicht, welche Korrekturen erscheinen ihr als angemessen?**






## 2013 – Die ersten Erfahrungen: Was sind der KOM zufolge Ungleichgewichte & geeignete Korrekturen? – Löhne und Arbeitsrecht/märkte werden zu den zentralen Indikatoren

Ergebnisse der eingehenden Überprüfung makroökonomischer Ungleichgewichte, COM(2013) 199, 10.4.2013

- Länder unter dem **Troika-Regime** (GR, IE, PT und RO) **ausgenommen**.
- 13 Staaten (BE, BG, DK, ES, FR, IT, HU, MT, NL, SI, FI, SE, UK) wurden aufgrund von Ungleichgewichten eingehend überprüft. **Spanien & Slowenien** -> **übermäßige Ungleichgewichte**
- „**Politische Maßnahmen** [...] sind *besonders* in jenen Mitgliedstaaten **dringend erforderlich**, *die schon seit längerem hohe Leistungsbilanzdefizite* aufweisen und **Wettbewerbsfähigkeit** eingebüßt haben.“ -> schon angelegt in VO (ErwGr)





## 2013: Ausgewählte „Empfehlungen der Kommission“ – Eingehende Überprüfung 10. April | Länderspezifische Empfehlungen, 29. Mai

- **Spanien:** „Verkrustungen an den Produkt- und Arbeitsmärkten tragen zu hoher und weitersteigender Arbeitslosigkeit bei.“ (S. 7) | **Weitere Arbeitsmarktreformen!**
- **Slowenien:** „von Staatseigentum dominierte Wirtschaftsstruktur“; „Mindestlohnpolitik birgt die Gefahr weiterer künftiger Verluste“ | **Mindestlöhne müssen gesenkt werden!**
- **Frankreich:** „Die Löhne sind rasch gestiegen und haben die Preise sowie die Rentabilität der Unternehmen unter Druck gesetzt.“ „Verkrustungen am französischen Arbeitsmarkt“ (S. 8) | **Mindestlöhne sollten gesenkt werden!**
- **Italien:** „Institutionelle und regulatorischen Hemmnisse, unternehmensunfreundliche Rahmenbedingungen“ (S. 9) | **Stärkere Verlagerung der Lohnverhandlungen auf Betriebsebene!**
- **Schlussfolgerungen der Kommission:** Nach Prüfung der nationalen Reformprogramme möglicherweise **weitere Schritte / schließlich Verzicht; Strategie: Langsame Implementierung des Verfahrens...**



# Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung des Korrekturmaßnahmeplans, Verordnung über Durchsetzungsmaßnahmen 1174/2011

- Legt ein MS, dessen „Währung der Euro“ ist zweimal einen „unzureichenden Korrekturmaßnahmeplan“ vor oder kommt er seiner Umsetzung nicht ordnungsgemäß nach, kann eine **jährlichen Geldbuße in der Höhe von 0,1% des BIP** des MS (Art 3 Abs 5 VO) verhängt werden.

-> Korrekturmaßnahmeplan // Richtlinie

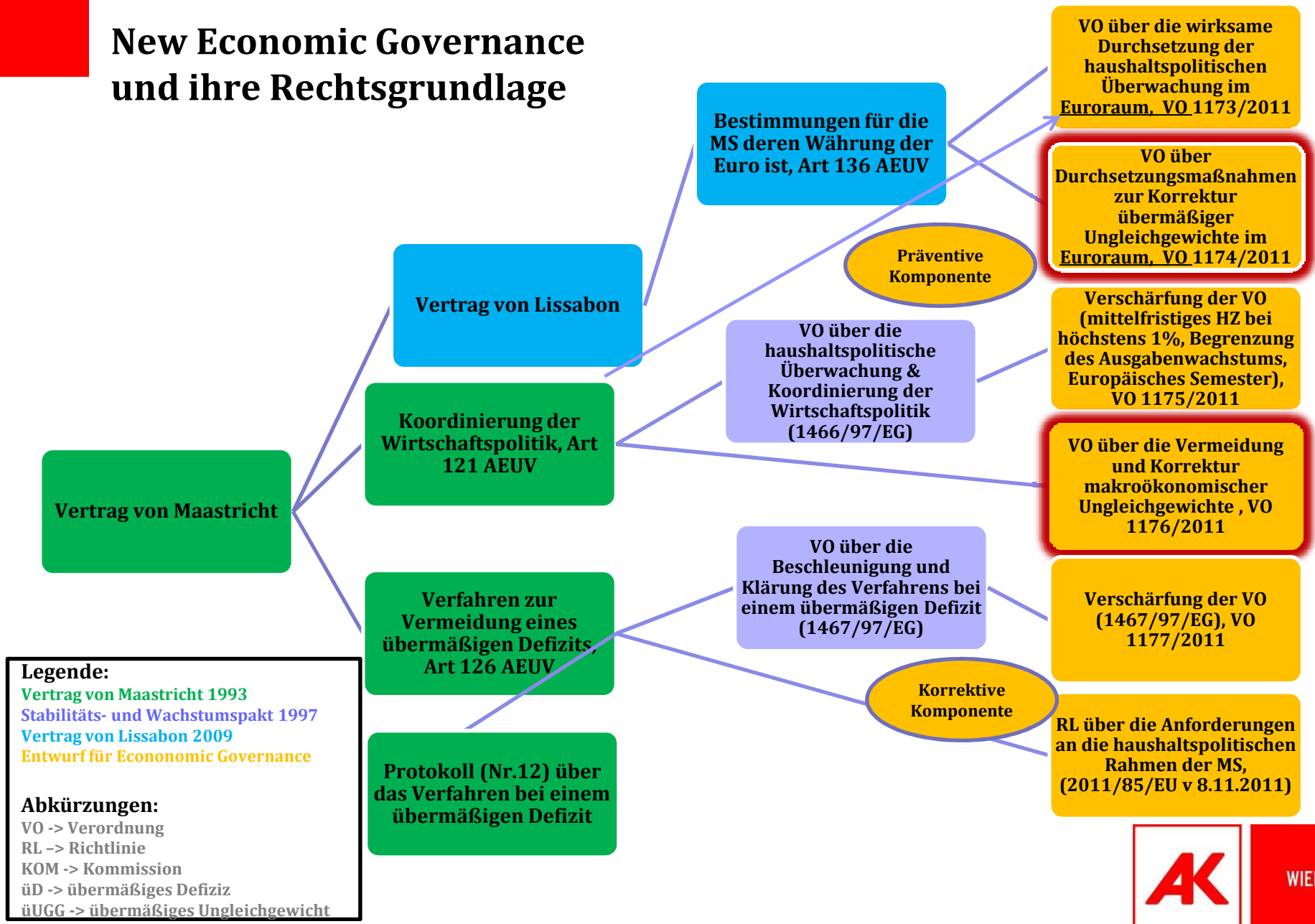
- Bei allen relevanten Beschlüssen (insbesondere auch Sanktionen) **kommt der Kommission eine privilegierte Stellung** (Reverse Majority Voting) zu:

„Wird der Beschluss nicht innerhalb von **zehn Tagen** nach der Annahme durch die Kommission vom Rat mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt, so gilt er als vom Rat angenommen.“ (siehe zB Art 3 Abs 3 VO)

**Zentrale Maßnahmen der Economic Governance rechtswidrig?**



# New Economic Governance und ihre Rechtsgrundlage



**Legende:**  
 Vertrag von Maastricht 1993  
 Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997  
 Vertrag von Lissabon 2009  
 Entwurf für Economic Governance

**Abkürzungen:**  
 VO -> Verordnung  
 RL -> Richtlinie  
 KOM -> Kommission  
 üD -> übermäßiges Defizit  
 üUGG -> übermäßiges Ungleichgewicht



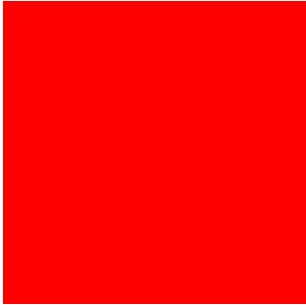
## Die Europäischen Verträge (Art 121 AEUV) sehen weder Zwangsstrafen noch Entscheidungsmacht der Kommission vor

- Verordnungsvorschläge sehen verbindlichen **Korrekturmaßnahmeplan** und allenfalls **Geldbußen für „mangelnde Wettbewerbsfähigkeit“** vor, die **de facto** durch die **Kommission verhängt werden können.**
- „Sanktionen“ nach **121 Abs 4 Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV)** : WP ist mit den „Grundzügen“ *nicht vereinbar* oder gefährdet das *Funktionieren* der WWU: **Rat „kann“ Empfehlungen** an MS richten und ihre *Veröffentlichung beschließen.*

Zentrale Momente der **Economic Governance** sind **rechtswidrig** und hätten ordnungsgemäß **nur durch ein ordentliches Vertragsänderungsverfahren eingeführt werden können.**







## **Pakte für Wettbewerbsfähigkeit – Troika für alle?**



[wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at)

# Pakte für Wettbewerbsfähigkeit

■ **Ohne Kompetenz, Eingriff in die Menschenrechte, Durchsetzung teilweise durch Notstandsverordnungen (!): Auflagen der Troika (MoU) in Verbindung mit Rettungsschirmen:** Austerität und Wettbewerbsfähigkeit durch innere Abwertung (Senkung von Löhnen & Lohnkosten)

■ **Rechtswidrige Einpressung v. Sekundärrecht: New Economic Governance:**

„Six-pack“ (2011):

- Verschärfung der Regeln für die Budgetdisziplin
- **Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten** (*Schulden*: „lohnpolitischer Interventionismus“; KOM: „das Kernstück der verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung“)

„Two-pack“ (Einigung im März 2013):

- „Genehmigung“ des Budgets durch die KOM & Verrechtlichung der Troika

■ **Umgehung des Unionsrecht durch völkerrechtlichen Vertrag: Fiskalpakt: (2012/13):** Zwingende Einführung von Schuldenbremsen, automatische Korrekturmechanismen

■ **Methode noch offen: Pakt(e) für Wettbewerbsfähigkeit: Oktober 2014:**  
**Vertragliche Verpflichtung zu Strukturreformen**





## Ausgangspunkt: Rede von Angela Merkel beim World Economic Forum 2013

- Der Weg in eine vertiefte WWU, ist „*ein Weg, dessen **Leitplanken Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit [...] und Konsolidierung der Staatsfinanzen [...] sind.***“
- „*[F]ür **politische Strukturreformen [wird] oft Druck gebraucht.** Zum Beispiel war auch in Deutschland die Arbeitslosigkeit auf eine Zahl von fünf Millionen Arbeitslosen angestiegen, bevor die Bereitschaft vorhanden war, Strukturreformen durchzusetzen.*“
- „*Wie können wir sicherstellen, dass wir [...] Kohärenz in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit [...] erreichen? Und damit meine ich nicht eine [...] irgendwo im Mittelmaß der europäischen Länder, sondern eine **Wettbewerbsfähigkeit, die sich daran bemisst, ob sie uns Zugang zu globalen Märkten ermöglicht.***“





# Rede von Angela Merkel beim World Economic Forum 2013

- *„Ich stelle mir das so vor – und darüber sprechen wir jetzt in der Europäischen Union –, dass wir **analog zum Fiskalpakt einen Pakt für Wettbewerbsfähigkeit** beschließen, in dem die Nationalstaaten Abkommen und Verträge mit der EU-Kommission schließen, in denen sie sich jeweils verpflichten, Elemente der Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, die in diesen Ländern noch nicht dem notwendigen Stand der Wettbewerbsfähigkeit [z.B. Lohnstückkosten] entsprechen.“*





## Interview im Handelsblatt (24.11.2013) mit Eurogruppen-Chef Dijsselbloem

- *„Wir müssen wettbewerbsfähiger werden und brauchen dafür Strukturreformen.“ Das sei zwar „nicht populär, dafür aber wahr.“ Es brauche daher schmerzliche Anpassungsprozesse in der Sozialversicherung und auf den Arbeitsmärkten. „Es ist im nationalen Interesse, die **Sozialsysteme so zu modernisieren, dass man im internationalen Wettbewerb bestehen kann.**“*



# Pakte für Wettbewerbsfähigkeit: Troika für alle? – In Diskussion stehende Instrumente

- **Verbindliche Verträge** (Memorandum of Understanding) zwischen MS (**nationale Exekutive**) **der Eurozone** und der *Kommission* (**europäische Exekutive**) über Strukturreformen, die bei Einhaltung eine **finanzielle Unterstützung** nach sich ziehen ( **das „Zuckerbrot“**).
- **In welchen Bereichen?: „Bereich des Arbeitsmarktes, des Pensionssystems und der Effizienz des öffentlichen Sektors“** (Papier zur Sherpa-Gruppe für 26.11.2013)
- **Auf wen wird gezielt?:** Insbesondere auf jene Staaten die weder durch Memorandum of Understanding noch durch Korrekturmaßnahmeplan (Fiskalpakt & Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten) **zu Strukturreformen verpflichtet** werden können.





# Zuckerbrot und Peitsche

- **Zuckerbrot I: Finanzieller Anreiz** (Fonds im Bereich außerordentlicher Ausgaben im EU-Budget)
- **Zuckerbrot II: Kredite** deren Zinsniveau leicht unter dem Marktzins liegt (aber Art 125 AEUV)
- **Peitsche I (Kommission): Verwarnung** (gem. Art. 121 Abs. 4 AEUV)
- **Peitsche II (Kommission): Heranziehung der Sanktionen im Form von Geldbußen** aus dem Verfahren bei makroökonomische Ungleichgewichte
- **Peitsche III (Dijsselbloem): Verkürzung/oder Nichtverlängerung der Fristen zum Defizitabbau**

# Pakte für Wettbewerbsfähigkeit rechtswidrig? – Ein weiterer Baustein in der autokratischen Krisenpolitik?

- **KOM und Rat werden ermächtigt zu:** Verhandlung, Abschluss und Überwachung von verbindlichen Verträgen; allenfalls Gewährung einer finanziellen Unterstützung
- **Vorschlag I (KOM):** Verordnung nach dem Modell Economic Governance (Art 121 iVm 136 AEUV)
- **Vorschlag II (Angela Merkel):** Völkerrechtlicher Vertrag analog zum Fiskalpakt
- **Vorschlag III (Angela Merkel):** Änderung von Protokoll Nr. 14 durch ein vereinfachtes Vertragsänderungsverfahren

-> alle Vorschläge sind unzureichend, da die Europäische Union nur **durch ein ordentliches Vertragsänderungsverfahren mit *neuen Kompetenzen* ausgestattet** werden kann.







## Text zu den Pakten für Wettbewerbsfähigkeit im Koalitionsvertrag CDU/SPD/CSU

- „Wir setzen uns dafür ein, dass die Eurostaaten ***verbindliche und durchsetzbare***, demokratisch legitimierte vertragliche Reformvereinbarungen mit der europäischen Ebene schließen, die auf die Erreichung der Ziele Wettbewerbsfähigkeit, solide und nachhaltig tragfähige Finanzen, Wachstum und Beschäftigung verbunden mit Solidarität gerichtet sind.“
- „Wir werden die **vertraglichen Grundlagen der Wirtschafts- und Währungsunion anpassen.**“



# Schlussfolgerung: Politische Krise als Chance und Gefahr für die Gewerkschaften

- **Die Krise der neoliberalen Integration als Gefahr für die Gewerkschaften:** Die bisher beschlossen und die in Aussicht gestellten Instrumente zu einer „Vertiefung“ der WWU bedeuten eine Entdemokratisierung und weitere Neoliberalisierung der (Wirtschafts-)Politik. Zunehmend **geht es dabei auch um das Kerngeschäft der Gewerkschaften (Arbeitsrechts- und Tarifpolitik).**
- **Die Krise der neoliberalen Integration als Chance für die Gewerkschaften:** Moderne Herrschaft ist für ihr Gelingen auf Konsens angewiesen. Durch den brüchig werdenden Konsens für eine neoliberale Integration verbessern sich auch die Ausgangsbedingungen für die Gewerkschaften im Bündnis mit anderen fortschrittlichen Akteuren **ein demokratisches, soziales und ökologisches Europa durchzusetzen.** Eine Demokratisierung der EU muss dabei über **formale Verbesserungen hinausgehen und auch die Wirtschaft betreffen.**





# Kontakt und weiterführende Literatur

- **infobrief eu & international** (digitale Zeitschrift der AK Wien):

[www.arbeiterkammer.at/online/eu-infobrief-20156.html](http://www.arbeiterkammer.at/online/eu-infobrief-20156.html)

- **Homepage mit online zugänglichen Texten:**

<http://homepage.univie.ac.at/lukas.oberndorfer>

- **Mikroblog abonnieren:**

[www.facebook.com/lukas.oberndorfer](http://www.facebook.com/lukas.oberndorfer) ODER

[https://twitter.com/Lukas\\_O](https://twitter.com/Lukas_O)





# **Europarechtliche Strategien gegen die neoliberale Krisenpolitik**

**Sozialstaat – Spielball der Finanzmärkte?**

**MEDEL-Konferenz, 21. Juni 2013**

**lukas oberndorfer**



[wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at)

# Neuerzählung der Krise als eine der Staatsschulden und der Wettbewerbsfähigkeit: Die Instrumente der „Krisenpolitik“

■ **Auflagen der Troika (MoU) in Verbindung mit „Rettungsschirmen“ (jetzt ESM):** Austerität und Wettbewerbsfähigkeit durch innere Abwertung (Senkung von Löhnen & Lohnkosten)...und ihre Europäisierung durch:

■ **New Economic Governance:**

„Six-pack“ (2011):

- Verschärfung der Regeln für die Budgetdisziplin
- Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (*Schulten*: „lohnpolitischer Interventionismus“; KOM: „das Kernstück der verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung“)

„Two-pack“ (Mai 2013):

- „Genehmigung“ des Budgets durch die KOM & Versuch einer Verrechtlichung der Troika

■ **Fiskalpakt: (2012/13):** Zwingende Einführung von Schuldenbremsen, automatische Korrekturmechanismen

■ **Pakt(e) für Wettbewerbsfähigkeit:** 27/28 Juni 2013?: Vertragliche Verpflichtung zu Strukturreformen





# Das sich abzeichnende Muster des Krisenpolitik

- **Radikalisierung der neoliberalen Integration**
- Die **Instrumente sind** großteils (europa)rechtswidrig
- und konnten nur durch **Umgehung bzw. Durchbrechung von Verfahren formaler Demokratie** eingerichtet werden
- **Aufwertung der Exekutive** gegenüber den Parlamenten

In der Krise scheint ein „**autoritärer Konstitutionalismus**“ zu entstehen (Oberndorfer 2011/2013)





# Neuerzählung der Krise als eine der Staatsschulden und der Wettbewerbsfähigkeit: Die Instrumente der „Krisenpolitik“

■ **Auflagen der Troika (MoU) in Verbindung mit Rettungsschirmen:**  
Austerität und Wettbewerbsfähigkeit durch innere Abwertung (Senkung von Löhnen & Lohnkosten)

■ **New Economic Governance:**

„Six-pack“ (2011):

- Verschärfung der Regeln für die Budgetdisziplin
- **Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten** (*Schulden*: „lohnpolitischer Interventionismus“; KOM: „das Kernstück der verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung“)

„Two-pack“ (Einigung im März 2013):

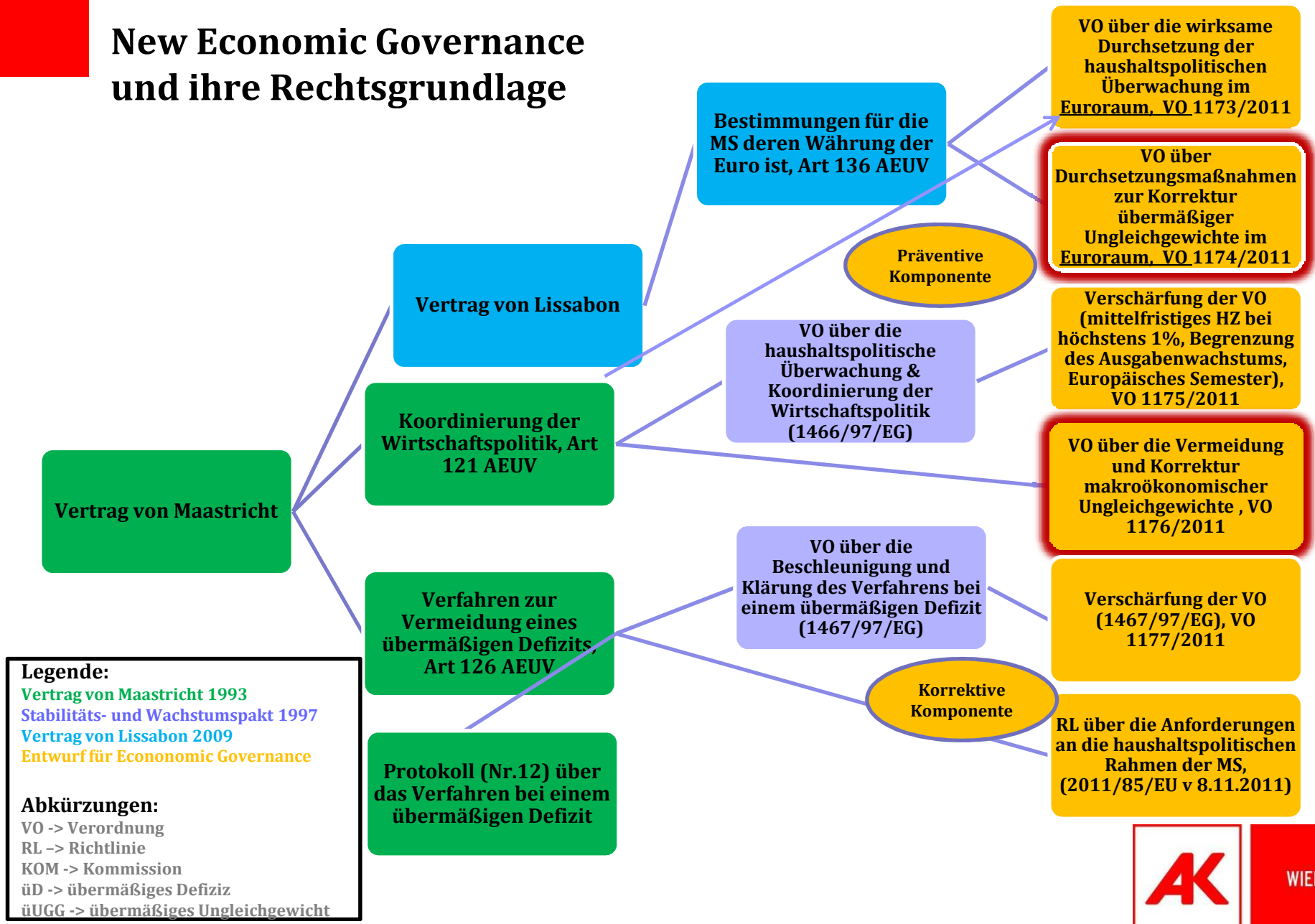
- „Genehmigung“ des Budgets durch die KOM & Verrechtlichung der Troika

■ **Fiskalpakt: (2012/13):** Zwingende Einführung von Schuldenbremsen, automatische Korrekturmechanismen

■ **Pakt(e) für Wettbewerbsfähigkeit:** Juni 2013?: Vertragliche Verpflichtung zu Strukturreformen



# New Economic Governance und ihre Rechtsgrundlage



**Legende:**  
 Vertrag von Maastricht 1993  
 Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997  
 Vertrag von Lissabon 2009  
 Entwurf für Economic Governance

**Abkürzungen:**  
 VO -> Verordnung  
 RL -> Richtlinie  
 KOM -> Kommission  
 üD -> übermäßiges Defizit  
 üUGG -> übermäßiges Ungleichgewicht







## Neues Verfahren über die Vermeidung und Korrektur makroökonomische Ungleichgewichte, VO (EU) 1176/2011 = Verfahren zur wettbewerblichen Restrukturierung

- **Gesamtbetrachtung: Entwendung eines Begriffes -> Ungleiche Entwicklung** nicht als Charakteristik des Kapitalismus (Ausgleich durch Transferströme & Koordinierung) sondern **als Ergebnis mangelnder Wettbewerbsfähigkeit** (Ausgleich durch Senkung von Löhnen, arbeitsrechtlichen Standards...).
- **Die KOM überprüft anhand eines Scoreboards wirtschaftlicher Indikatoren**, ob in den Mitgliedstaaten „**übermäßige Ungleichgewichte**“ vorliegen.
- **Scoreboard völlig unbestimmt:** „Das Scoreboard setzt sich aus einer geringen Zahl von [...] makroökonomischen und makrofinanziellen Indikatoren für die MS zusammen“ (Art 4 Abs 2 VO).





## Neues Verfahren über die Vermeidung und Korrektur makroökonomische Ungleichgewichte, VO (EU) 1176/2011 = Verfahren zur wettbewerblichen Restrukturierung

- **Wer bestimmt? Die KOM erstellt das Scoreboard, das als Richtschnur zur Überprüfung dient (!)** (Art 3 und 4 VO). Die KOM ist dabei nur zur „engen Zusammenarbeit“ mit Rat und EP verpflichtet (ErwGr 10 VO)

-> de jure **entscheidet europäische Exekutive** über zentrale Indikatoren der Wirtschaftspolitik **allein**.

- **Verpflichtung auf „Strukturmaßnahmen“**: MS mit einem übermäßigen Ungleichgewicht **müssen einen Korrekturmaßnahmeplan** vorlegen: Dieser „legt die spezifischen politischen **Maßnahmen** fest, die der betreffende Mitgliedstaat [...] durchzuführen beabsichtigt, und enthält einen **Zeitplan** für diese Maßnahmen.“ (Art 8 Abs 1).
- Der **Rat** kann diesen Korrekturmaßnahmeplan durch eine **Empfehlung (!) billigen oder zurückweisen** und eine Verbesserung verlangen (Art 8 Abs 2 & 3). -> **Überwachung und Bewertung durch KOM** (Art 10 Abs 4).

**Was erachtet die KOM als Ungleichgewicht, welche Korrekturen erscheinen ihr als angemessen?**





## 2013 – Die ersten Erfahrungen: Was sind der KOM zufolge Ungleichgewichte & geeignete Korrekturen? – Löhne und Arbeitsrecht/märkte werden zu den zentralen Indikatoren

Ergebnisse der eingehenden Überprüfung makroökonomischer Ungleichgewichte, COM(2013) 199, 10.4.2013

- Länder unter dem **Troika-Regime** (GR, IE, PT und RO) **ausgenommen**.
- 13 Staaten (BE, BG, DK, ES, FR, IT, HU, MT, NL, SI, FI, SE, UK) wurden aufgrund von Ungleichgewichten eingehend überprüft. **Spanien & Slowenien -> übermäßige Ungleichgewichte**
- „**Politische Maßnahmen** [...] sind besonders in jenen Mitgliedstaaten **dringend erforderlich**, die schon seit längerem hohe **Leistungsbilanzdefizite** aufweisen und **Wettbewerbsfähigkeit** eingebüßt haben.“ -> schon angelegt in VO (ErwGr)





## 2013: Ausgewählte „Empfehlungen der KOM“ – Eingehende Überprüfung COM(2013) 199, 10. April | Länderspezifische Empfehlungen, 29. Mai. 2013

- **Spanien:** „Verkrustungen an den Produkt- und Arbeitsmärkten tragen zu hoher und weitersteigender Arbeitslosigkeit bei.“ (S. 7) | **Weitere Arbeitsmarktreformen!**
- **Slowenien:** „von Staatseigentum dominierte Wirtschaftsstruktur“; „Mindestlohnpolitik birgt die Gefahr weiterer künftiger Verluste“ | **Mindestlöhne müssen gesenkt werden!**
- **Frankreich:** „Die Löhne sind rasch gestiegen und haben die Preise sowie die Rentabilität der Unternehmen unter Druck gesetzt.“ „Verkrustungen am französischen Arbeitsmarkt“ (S. 8) | **Mindestlöhne sollten gesenkt werden!**
- **Italien:** „Institutionelle und regulatorischen Hemmnisse, unternehmensunfreundliche Rahmenbedingungen“ (S. 9) | **Stärkere Verlagerung der Lohnverhandlungen auf Betriebsebene!**
- **Schlussfolgerungen der KOM :** Nach Prüfung der nationalen Reformprogramme möglicherweise **weitere Schritte im Rahmen der Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten**



# Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung des Verfahrens der wettbewerblichen Restrukturierung, VO über Durchsetzungsmaßnahmen (EU) 1174/2011

- Legt ein MS, dessen „Währung der Euro“ ist zweimal einen „unzureichenden Korrekturmaßnahmeplan“ vor oder kommt er seiner Umsetzung nicht ordnungsgemäß nach, kann eine **jährlichen Geldbuße in der Höhe von 0,1% des BIP** des MS (Art 3 Abs 5 VO) verhängt werden.

-> **Korrekturmaßnahmeplan // Richtlinie**

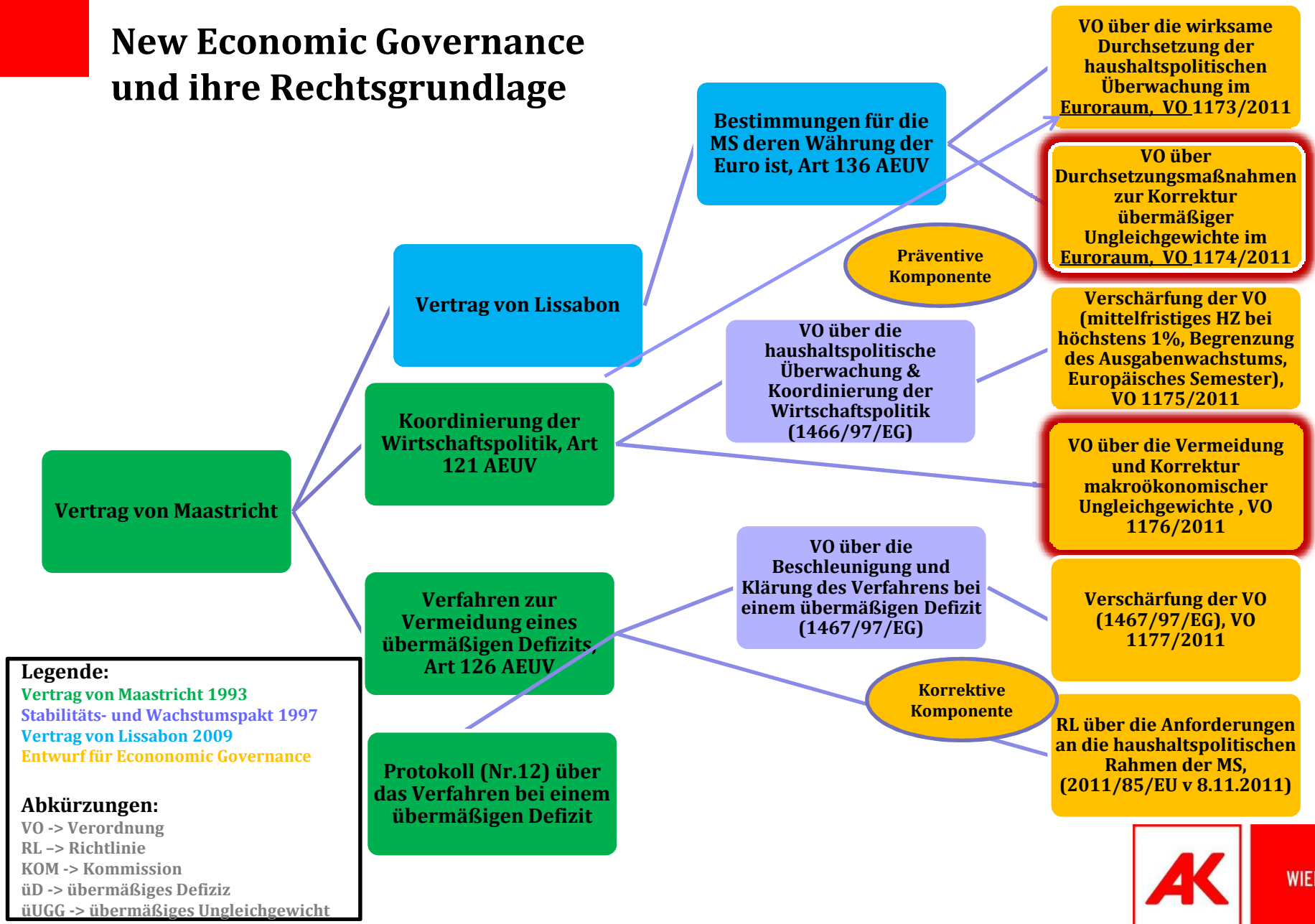
- Bei allen relevanten Beschlüssen (insb auch Sanktionen) **kommt der Kommission eine privilegierte Stellung** (Reverse Majority Voting) zu:

„Wird der Beschluss nicht innerhalb von **zehn Tagen** nach der Annahme durch die Kommission vom Rat mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt, so gilt er als vom Rat angenommen.“ (siehe zB Art 3 Abs 3 VO)

**Zentrale Maßnahmen der Economic Governance rechtswidrig?**



# New Economic Governance und ihre Rechtsgrundlage



**Legende:**  
 Vertrag von Maastricht 1993  
 Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997  
 Vertrag von Lissabon 2009  
 Entwurf für Economic Governance

**Abkürzungen:**  
 VO -> Verordnung  
 RL -> Richtlinie  
 KOM -> Kommission  
 üD -> übermäßiges Defizit  
 üUGG -> übermäßiges Ungleichgewicht

## Die Europäischen Verträge (Art 121 AEUV) sehen weder Zwangsstrafen noch Entscheidungsmacht der Kommission vor

- Verordnungsvorschläge sehen verbindlichen **Korrekturmaßnahmeplan** und allenfalls **Geldbußen für „mangelnde Wettbewerbsfähigkeit“** vor, die **de facto** durch die **Kommission verhängt werden können.**
- „Sanktionen“ nach **121 Abs 4 Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV)** : WP ist mit den „Grundzügen“ *nicht vereinbar* oder gefährdet das *Funktionieren* der WWU: **Rat „kann“ Empfehlungen** an MS richten und ihre *Veröffentlichung beschließen.*

Zentrale Momente der **Economic Governance** sind **rechtswidrig** und hätten ordnungsgemäß **nur durch ein ordentliches Vertragsänderungsverfahren eingeführt werden können.**



# Klagestrategie I: Nichtigkeitsklage, Art 263 AEUV

- **Klagefrist:** Klage ist **innen zwei Monaten** zu erheben -> allerdings erlaubt Art. 263 nicht nur die **Klage** gegen die gesamte Verordnung sondern **gegen alle Handlungen** der Kommission und des Rates „soweit es sich nicht um **Empfehlungen oder Stellungnahmen handelt**“ (Abs 1). (Kein Fristenlauf bei **Fiskalpakt und ESM**, da keine Unionsrechtsakte!)
- **Gegenstand der Klage:**
  - **Beschluss** zur Verhängung einer **Geldbuße: Rechtswirkung unbestritten** ✓
  - „**Empfehlung**“ mit welcher der **Korrekturmaßnahmeplan** angenommen oder abgelehnt wird ?

**Feststellung der rechtsverbindlichen Wirkungen** eines Aktes müssen an seinem Inhalt und **nicht** an seiner **Form oder Bezeichnung** bewertet werden.

**Judikatur:** EuGH, Rs. C-27/04 (KOM/Rat): Empfehlung, Art 126 Abs 7 AEUV | **Empfehlung mit Rechtswirkungen** ≠ Art 288 Abs 5 AEUV (Empfehlungen und Stn sind nicht verbindlich)





# Klagestrategie I: Nichtigkeitsklage, Art 263 AEUV

## ■ Klagebefugnis:

- **Privilegierte Klagebefugnis:** Rat, Kommission, Europäisches Parlament und **Mitgliedstaat**
- **Nichtprivilegierte Klagebefugnis:** Natürliche und juristische Personen gegen sie „**unmittelbar und individuell betreffende Handlungen**“
  - **Unmittelbarkeit:** Auch dann gegeben, wenn der **MS zur Umsetzung verpflichtet** ist und **keinerlei Ermessensspielraum** oder das **Ermessen nur in einer Hinsicht** ausgeübt werden kann (EuG, Rs. T-223/01, Japan-Tobacco).
  - **Individualität:** Äußerst enge **Plaumann-Formel** (Eigenschaften oder Umstände, die aus dem Kreis der übrigen Personen hervorheben).
    - **Allerdings:** Gegeben, wenn **Verhandlungsführung von Tarifverträgen z.B. auf Betriebsebene verlagert wird..**
    - **Liberale Rechtsprechung (EuG, Rs. Jégo-Quéré, 2002):** „wenn Rechtsposition unzweifelhaft beeinträchtigt, indem Rechte eingeschränkt werden.“



## Klagestrategie II: Vorabentscheidungsverfahren, Art 267 AEUV

- Der EuGH entscheidet im **Wege der Vorabentscheidung**
  - über die Auslegung der Verträge
  - über die **Gültigkeit** und die Auslegung **der Handlungen der Organe**. Wird eine **derartige Frage einem Gericht eines Mitgliedstaates gestellt** und hält dieses Gericht eine Entscheidung darüber für erforderlich, **kann es vorlegen / Letztinstanz muss vorlegen**.
  
- Das eröffnet die **Möglichkeit zur inzidenten Kontrolle der Gültigkeit von Unionsrechtsakten**:
  - **Schaffung eines Ausgangsverfahrens** aufgrund des Eingriffs in die Verfassung, Grundrechte oder anderer Rechtspositionen
  - **Nachweis, dass die konkrete Maßnahme weitgehend einen Durchführungsrechtsakt zum Korrekturmaßnahmeplan** entspricht (analog zur RL); auch abhängig von der Argumentation des jeweiligen MS
  - **Europarechtliche Argumentationsweise** (≠ der Strategie in der dt. Verfassungsbeschwerde, BVerfG, 2 BvR 1390/12 vom 12.9.2012)

## Klagestrategie III: Klage nach Art. 8 des Subsidiaritätsprotokolls (Vertrag von Lissabon, 12/2009)

- Art. 8 des **Subsidiaritätsprotokolls** räumt auch den **nationalstaatlichen Parlamenten** das Recht zur Erhebung einer **Nichtigkeitsklage** ein, sofern der Grundsatz der Subsidiarität (Art. 5 Abs. 3 AEUV) als verletzt erscheint.
- Grundsatz **auch bei kompetenzwidrigem Handeln** der Unionsorgane verletzt (Robert Uerpmann-Witzack, EuGRZ 2009, 461 ff.)
- In Deutschland ist sogar **schon eine Minderheit klagebefugt**. Das Quorum liegt bei einem Viertel der Mitglieder des Bundestages (Art. 23 Abs 1a GG).
- Hinsichtlich der New Economic Governance -> Ablauf der **zweimonatigen Klagefrist; Inzidentkontrolle? Prinzipiell nur bei Rügebefugnis** (wenn nicht schon direkt gegen den später angegriffenen Rechtsakt vorgegangen werden konnte). Allerdings Literatur: Rügebefugnis dann, wenn gezeigt werden kann, dass sich die **Rechtsmängel der Unionsnorm erst nach Ablauf der Frist offenbart haben** (Ehricke in Streinz, EUV/AEUV-Kommentar<sup>2</sup> (2012), Art. 277, R 11).





# Kontakt und weiterführende Literatur

- **infobrief eu & international** (digitale Zeitschrift der AK Wien):

[www.arbeiterkammer.at/online/eu-infobrief-20156.html](http://www.arbeiterkammer.at/online/eu-infobrief-20156.html)

- **Homepage mit online zugänglichen Texten:**

<http://homepage.univie.ac.at/lukas.oberndorfer>

- **Mikroblog abonnieren:**

[www.facebook.com/lukas.oberndorfer](http://www.facebook.com/lukas.oberndorfer)





# **Politische Krise in der EU**

## **Die Hegemoniekrise der neoliberalen Integration Europas**

**9. Workshop Europäische Tarifpolitik – Krise der Europäischen Union. Wo bleibt das soziale Europa?  
13. 5. 2013 - lukas oberndorfer**



[wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at)



# Verfahrensweise

- These: Die **politische Krise der EU als Hegemoniekrise der neoliberalen Integration**: Zwang ersetzt Konsens
- Kurzübersicht: Die **bisherigen Bausteine der Krisenpolitik** und ihr autokratisches Muster
- Was bedeutet überhaupt **Hegemonie**? Und welche **Anzeichen** gibt es für eine Hegemoniekrise?
- Veranschaulichung: **Economic Governance** und **Pakte für Wettbewerbsfähigkeit**



# These

Die dominanten Kräfte im europäischen Institutionengefüge versuchen die Entfaltung der Wirtschaftskrise in Europa durch eine **Vertiefung der neoliberalen Integration** zu „lösen“. Die radikale Verschärfung von **Austeritätspolitik** und **wettbewerblicher Abwertung** hat aber zunehmend **nicht mehr die Zustimmung der Bevölkerung**. Der wegbrechende Konsens wird daher verstärkt durch Zwang ersetzt. Die sich darüber zuspitzende politische Krise ist zu einer **Hegemoniekrise der neoliberalen Integrationsweise der EU** geworden.



# Bausteine der bisherigen Krisenpolitik

■ **Auflagen der Troika (MoU) in Verbindung mit Rettungsschirmen:** Austerität und Wettbewerbsfähigkeit durch innere Abwertung (Senkung von Löhnen & Lohnkosten)

■ **New Economic Governance:**

„**Six-pack**“ (2011):

- Verschärfung der Regeln für die Budgetdisziplin
- Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (Schulden: „lohnpolitischer Interventionismus“)

„**Two-pack**“ (Einigung im März 2013):

- „Genehmigung“ des Budgets durch die KOM & Verrechtlichung der Troika

■ **Fiskalpakt: (2012/13):** Zwingende Einführung von Schuldenbremsen, automatische Korrekturmechanismen

■ **Pakt(e) für Wettbewerbsfähigkeit:** Juni 2013?: Vertragliche Verpflichtung zu Strukturreformen





# Gemeinsames Muster des Krisenpolitik

## ■ Bewertung der Krisenpolitik:

- „autoritärer Konstitutionalismus“ (Oberndorfer 2011)
- „post-demokratische“ Union (Habermas 2011)
- „autoritäres Krisenregime“ (Urban 2012)

## ■ Gemeinsame Kennzeichen / Muster der Krisenmaßnahmen:

- **Radikalisierung der neoliberalen Integration**
- Die **Instrumente sind** großteils (europa)rechtswidrig
- und konnten nur durch **Umgehung und Durchbrechung von Verfahren formaler Demokratie** eingerichtet werden
- **Aufwertung der Exekutive** gegenüber den Parlamenten

-> **Wegbrechende** Konsens für eine neoliberale Vertiefung der EU wird verstärkt durch Zwang ersetzt: **Hegemoniekrise der der bisherigen Integrationsweise der EU**



# Was bedeutet Hegemonie?

- **Hegemonie in Anschluss an Antonio Gramsci:** Moderne Herrschaft beruht auf **Zwang und Konsens**
- **Konsens:** Beruht auf **zwei wesentlichen Säulen**
  - der **Etablierung einer Weltauffassung/von Europabildern** durch Intellektuelle (existierende Werte, neue Sichtweisen und Momente des Alltagsverständes werden in eine schlüssige Erzählung eingebunden und universalisiert)
  - **materielle Zugeständnisse an die arbeitende Bevölkerung** (wohlfahrtsstaatliche Phase: Umverteilung, Sozialsystem; neoliberale Phase: Konsumniveau, billige Kredite...)
- **Neoliberale Hegemonie ab Mitte der 1980ziger Jahre -> im Rahmen der EU: Neoliberale Integrationsweise** errungen durch Projekte, die sich als Lösung dringender wirtschaftlicher und sozialer Probleme darstellen können: Binnenmarktprojekt 1985 / Deregulierung der Kapitalmärkte 1992 / Wirtschafts- und Währungsunion 1992/2002





# Weltwirtschaftskrise: beschleunigte Auflösung der Hegemonie der neoliberalen Integrationsweise der EU

- **Ausstrahlungskraft** der im **Rahmen der EU realisierten neoliberalen Projekte** (WWU, Binnenmarkt, Deregulierung der Finanzmärkte...) **ist gesunken.**
- Krisenkosten führen zu einem **kleiner gewordenen Spielraum für „materielle Zugeständnisse“**
- -> **Konsens für neoliberale Integrationsweise der EU bröckelt** (Vorläufer: Soziale Auseinandersetzungen ab Ende der 1990er).

# Anzeichen für Hegemoniekrise in Europa

- **Ebene der Meinungsbildung: Absatzbewegungen mancher neoliberaler Intellektueller**
  - „Die Linke könnte recht haben“ (Charles Moore 2011, Biograph von Thatcher); (Frank Schirrmacher 2011, FAZ-Mitherausgeber).
  - „Man kann durchaus sagen, dass das kapitalistische System in *seiner jetzigen* Form nicht mehr in die heutige Welt passt.“ (Klaus Schwab 2012; Gründer World Economic Forum).
  - „Die Alternative zu einem Kapitalismus ohne Demokratie, wäre eine Demokratie ohne Kapitalismus, zumindest ohne den Kapitalismus den wir kennen.“ (Wolfgang Streek 2013)
- **Politisch:** Widersprüche und „Streit“ im europäischen Institutionengefüge; auch der „Block an der Macht“ ist nicht mehr durch Führung sondern durch Dominanz bestimmt.
- **Soziale Auseinandersetzungen im Vergleich zu Maastricht:** Spanien, Griechenland, Großbritannien, aber auch Osteuropa: gerade jene Ländern mit den härtesten Sparmaßnahmen



# Anzeichen für Hegemoniekrise in der EU: Europäischer Frühling

## ■ Europäischer Frühling 2013:



## ■ Staatskrise in Griechenland, Spanien und Portugal:

Volksparteien zeigen Auflösungserscheinungen; Widersprüche werden selbst bei Polizei und Militär offenkundig.

■ Die sozialen Kämpfe und die Staatskrisen verdichten sich in den Krisenländern. **Warum ist davon die Hegemonie der neoliberalen Integrationsweise der gesamten Union betroffen?:** Tiefe Integration durch transnationale Produktionsketten, gemeinsame Währung und das Europarecht.

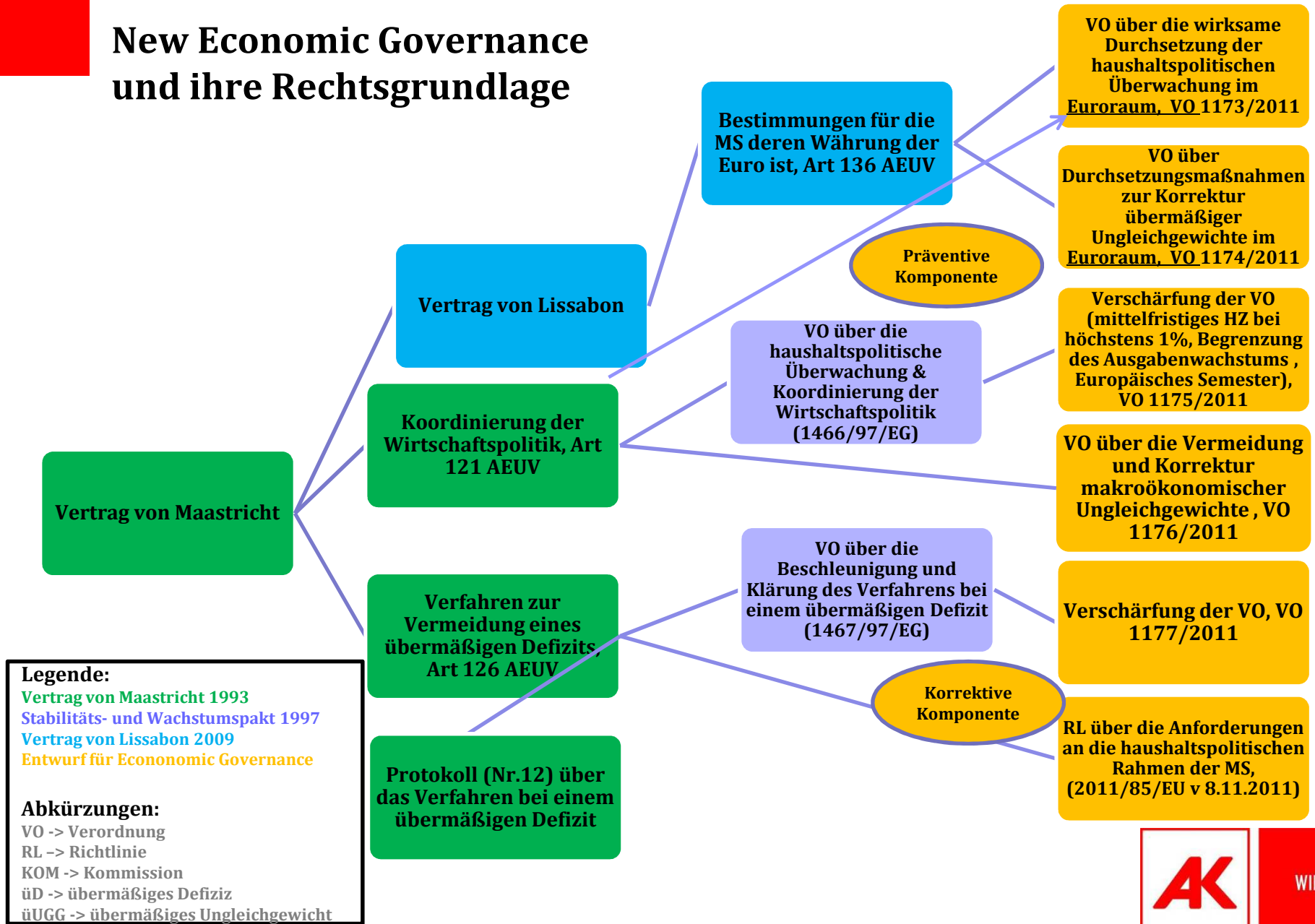


# Autokratische Wende

- **Neuer Konsens auf *Basis materieller* Zugeständnisse nur durch massiven Eingriff in die Kräfteverhältnisse** (tiefergehende Umverteilung & Demokratisierung, umfassende Schrumpfung der Finanzmärkte) = Bruch mit dem Neoliberalismus.
- Dazu ist das **dominante „Reformbündnis“** im europäischen Institutionengefüge **nicht bereit**, stattdessen: autokratische Wende -> Zwang ersetzt verstärkt wegbrechenden Konsens
- **Reformbündnis nicht „die EU“ ist Akteurin der Krisenpolitik:** Transnationale Unternehmerverbände, Finanzkapital, neoliberale Staatschefs, Finanzministerien, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der europäischen Kommission
- Veranschaulichung anhand der **New Economic Governance** und der **Pakte für Wettbewerbsfähigkeit**.



# New Economic Governance und ihre Rechtsgrundlage



**Legende:**

Vertrag von Maastricht 1993  
 Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997  
 Vertrag von Lissabon 2009  
 Entwurf für Economic Governance

**Abkürzungen:**

VO -> Verordnung  
 RL -> Richtlinie  
 KOM -> Kommission  
 üD -> übermäßiges Defizit  
 üUGG -> übermäßiges Ungleichgewicht

## Neues Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichte = Verfahren zur wettbewerblichen Restrukturierung

- **Entwendung eines Begriffes: Ungleiche Entwicklung** nicht als Charakteristik des Kapitalismus sondern **als Ergebnis mangelnder Wettbewerbsfähigkeit** (Produktivität/Löhne)
- **Völlig unbestimmte Verordnung:** Nach welchen Indikatoren wird übermäßiges Ungleichgewicht festgestellt?: „Das **Scoreboard setzt sich aus einer Reihe makroökonomischer [...] Indikatoren** für die MS zusammen“ (Art 3 Abs 2 VO)
- Rolle der *Exekutive*: Zur Überprüfung, „**stellt die KOM nach Anhörung der MS als Richtschnur ein Scoreboard auf**“ (Art 3 Abs 1) -> de facto entscheidet der exekutive europäische Staatsapparat über zentrale Indikatoren der Wirtschaftspolitik (keine Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments) ->
- Bisherige Erfahrung: GD WF der KOM macht **Höhe der Löhne zu zentralem Indikator**



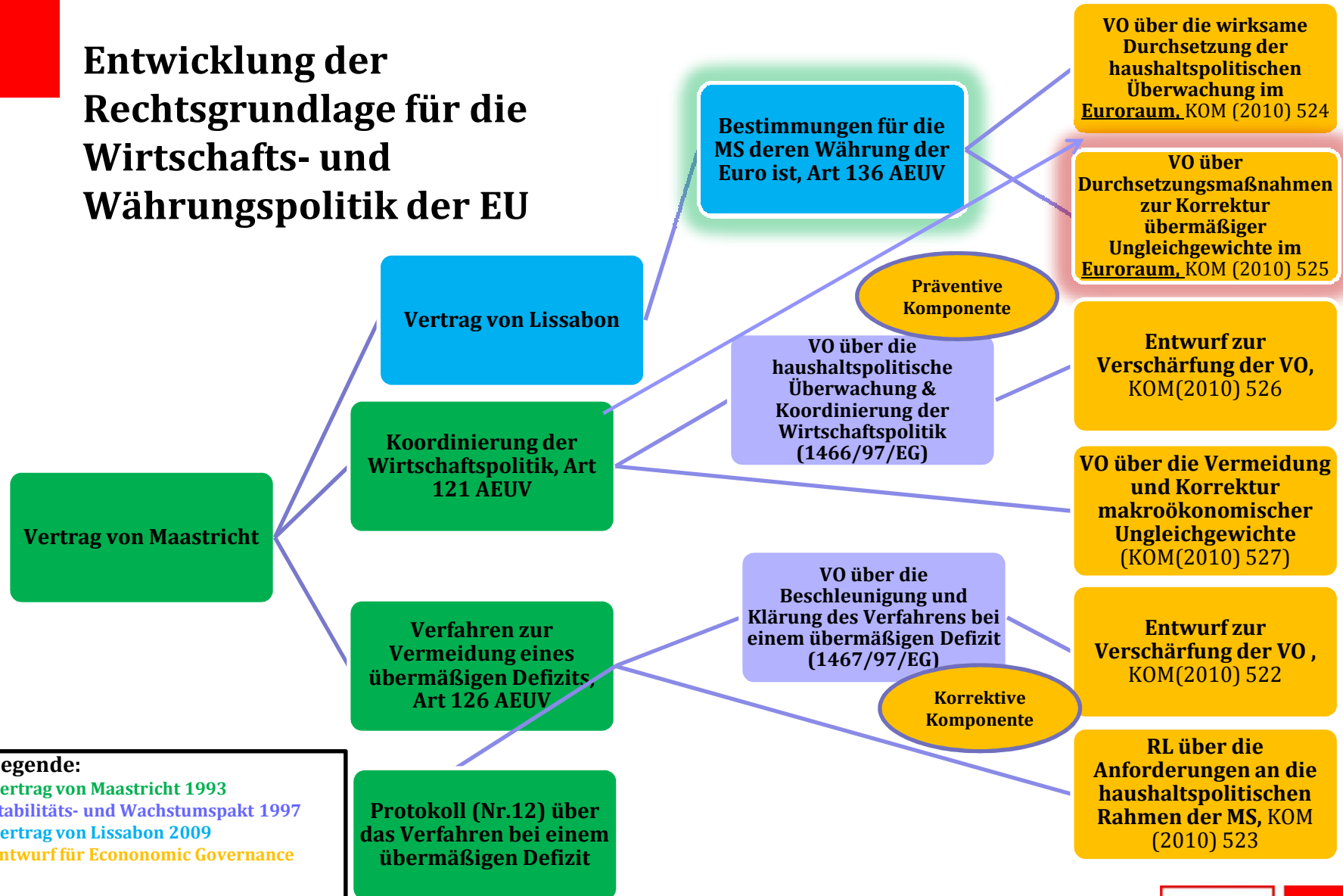


# Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung des Verfahrens der wettbewerblichen Restrukturierung

- Einführung der Sanktion einer **jährlichen Geldbuße in der Höhe von 0,1% des BIP** des MS (Art 3 Abs 2 VO)
- Beim Beschluss **aller Sanktionen soll der Kommission eine privilegierte Stellung** (Reverse Majority Voting) eingeräumt werden:
  - „Wird der Beschluss nicht innerhalb von **zehn Tagen** nach der Annahme durch die Kommission vom Rat mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt, so gilt er als vom Rat angenommen.“ (siehe zB Art 3 Abs 1, letzter Satz)

-> **Zentrale Maßnahmen der Economic Governance rechtswidrig?**

# Entwicklung der Rechtsgrundlage für die Wirtschafts- und Währungspolitik der EU



**Legende:**  
 Vertrag von Maastricht 1993  
 Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997  
 Vertrag von Lissabon 2009  
 Entwurf für Economic Governance

**Abkürzungen:**  
 VO -> Verordnung  
 RL -> Richtlinie  
 KOM -> Kommission  
 üD -> übermäßiges Defizit  
 üUGG -> übermäßiges Ungleichgewicht

## Art 136 AEUV keine ausreichende Rechtsgrundlage für Economic Governance

- Der Art 136 AEUV ermächtigt den Rat für die Euro-Zone, Maßnahmen zu erlassen, um
  - a) „die **Koordinierung und Überwachung ihrer Haushaltsdisziplin** zu verstärken“ und
  - b) für die Euro-Staaten „**Grundzüge der Wirtschaftspolitik auszuarbeiten**, wobei darauf zu achten ist, dass diese mit den für die gesamte Union angenommenen Grundzügen der Wirtschaftspolitik vereinbar sind.“
- Dies darf darüber hinaus **nur im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen** (Art 121 und 126 AEUV) und nach den dort vorgesehenen Verfahren geschehen (Art 136 Abs 1 AUEV).

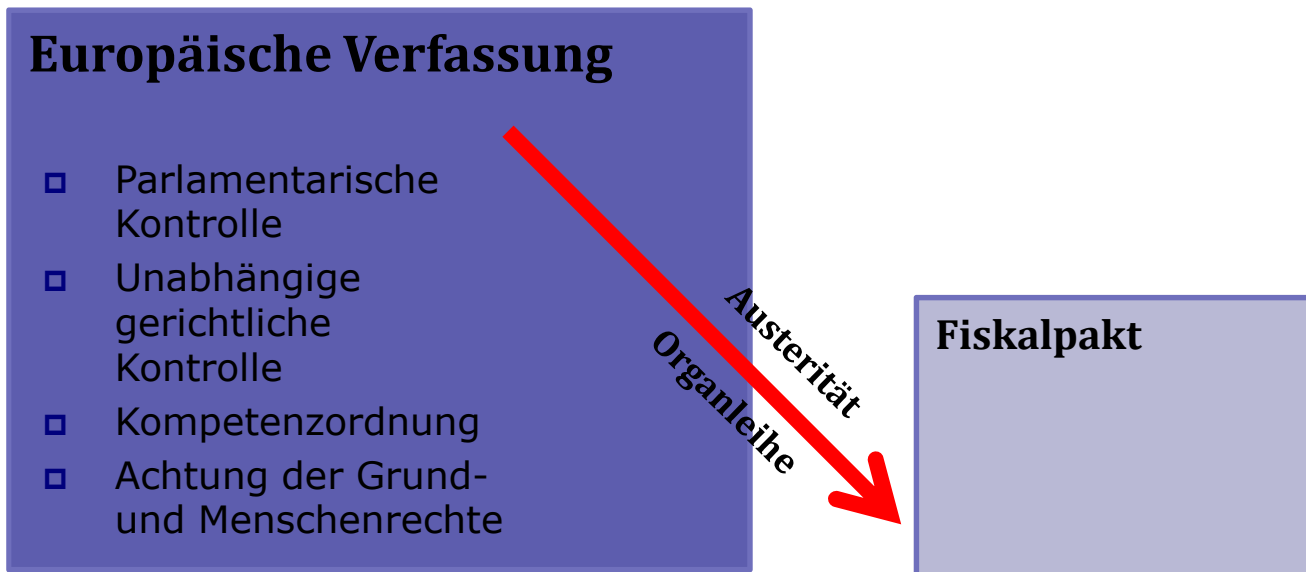
## Die Europäischen Verträge (Art 121 AEUV) sehen weder Zwangsstrafen noch Entscheidungsmacht der Kommission vor

- Verordnungsvorschläge sehen **erstmalig Geldbußen für „mangelnde Wettbewerbsfähigkeit“** vor, die **de facto** durch die **Kommission verhängt** werden können.
- „Sanktionen“ nach **121 Abs 4 Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV)** : WP ist mit den „Grundzügen“ *nicht vereinbar* oder gefährdet das *Funktionieren* der WWU: **Rat „kann“ Empfehlungen** an MS richten und ihre *Veröffentlichung beschließen*.

-> Zentrale Momente der **Economic Governance** sind **rechtswidrig** und hätten ordnungsgemäß **nur durch ein ordentliches Vertragsänderungsverfahren** eingeführt werden können.



# Schlaglicht auf den Fiskalpakt: Flucht aus dem Europarecht:





## Die neue Offenheit: Schwächung der Gewerkschaften, marktkonforme Demokratie und exekutive Rechtsetzung

- “[The measures shall] result in an overall reduction in the wagesetting power of trade unions.” Studie der DG-ECFIN, 11/2012
- Das Ziel der Verträge über Strukturreformen ist, „die zügige Verabschiedung und Umsetzung von Reformen durch Überwindung [...] politischer und ökonomischer Hindernisse für Reform zu fördern“, [Konzept der Kommission für eine Vertiefung der WWU](#), 11/2012
- “Reinforcing the capacity of the European level to take executive economic policy decisions for the EMU is essential.”, Abschlussbericht des Präsidenten des Europäischen Rates (Rompuy), 12/2012



# Zeitplan: Pakte für Wettbewerbsfähigkeit

- Seit **Juni 2012**: Debatte um eine weitere Vertiefung der Union: **4-Präsidentenpapier**
- Konzept der **Kommission für eine „vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion“**, 11/2012
- Europäischer Rat (Dezember 2013): beauftragt Rompuy mit Papier zu Maßnahmen und Fahrplan zu:
  - Soziale Dimension der WWU, einschließlich sozialer Dialog
  - Durchführbarkeit und Modalitäten von **Verträgen über Wettbewerbsfähigkeit**: „alle dem Euro-Währungsgebiet angehörende Mitgliedstaaten“ sollen „Verträgen für Wettbewerbsfähigkeit“ abschließen.
- **Grundsatzentscheidung** am Europäischen Rat am **28. Juni**



# Pakte für Wettbewerbsfähigkeit: Troika für alle? – Das Modell der Kommission

- **Vertragliche Vereinbarung** (Memorandum of Understanding) zwischen MS (**nationale Exekutive**) der Eurozone *und der Kommission (europäische Exekutive)* über Strukturreformen (Arbeitsmärkte, Löhne, Pensionen, ...) , die bei Einhaltung eine **finanzielle Unterstützung** nach sich ziehen („**das Zuckerbrot**“).
- **Peitsche I: Verwarnung** (gem Art 121 Abs 4 AEUV)
- **Peitsche II:** Heranziehung der **Sanktionen im Form von Geldbußen** aus dem Verfahren über makroökonomische Ungleichgewichte (6-Pack)
- Ein **weiteres Instrument zur Verallgemeinerung** der Maßnahmen, welche im südeuropäischen Laboratorium erprobt wurden.







# Rede von Angela Merkel beim World Economic Forum 2013

- Der Weg in eine vertiefte WWU, ist „*ein Weg, dessen **Leitplanken Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit [...] und Konsolidierung der Staatsfinanzen [...] sind.***“
- „*[F]ür politische Strukturreformen [wird] oft Druck gebraucht. Zum Beispiel war auch in Deutschland die Arbeitslosigkeit auf eine Zahl von fünf Millionen Arbeitslosen angestiegen, bevor die Bereitschaft vorhanden war, Strukturreformen durchzusetzen.*“
- „*Wie können wir sicherstellen, dass wir [...] Kohärenz in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit [...] erreichen? Und damit meine ich nicht eine [...] irgendwo im Mittelmaß der europäischen Länder, sondern eine **Wettbewerbsfähigkeit, die sich daran bemisst, ob sie uns Zugang zu globalen Märkten ermöglicht.***“





# Rede von Angela Merkel beim World Economic Forum 2013

- *„Ich stelle mir das so vor – und darüber sprechen wir jetzt in der Europäischen Union –, dass wir **analog zum Fiskalpakt einen Pakt für Wettbewerbsfähigkeit** beschließen, in dem die Nationalstaaten Abkommen und Verträge mit der EU-Kommission schließen, in denen sie sich jeweils verpflichten, Elemente der Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, die in diesen Ländern noch nicht dem notwendigen Stand der Wettbewerbsfähigkeit [z.B. Lohnstückkosten] entsprechen.“*



# Pakte für Wettbewerbsfähigkeit rechtswidrig

- Der Art 136 AEUV ermächtigt den Rat für die Euro-Zone, Maßnahmen zu erlassen, um
  - a) „die **Koordinierung und Überwachung ihrer Haushaltsdisziplin** zu verstärken“ und
  - b) für die Euro-Staaten „**Grundzüge der Wirtschaftspolitik auszuarbeiten**, wobei darauf zu achten ist, dass diese mit den für die gesamte Union angenommenen Grundzügen der Wirtschaftspolitik vereinbar sind.“
- Dies darf darüber hinaus **nur im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen** (Art 121 und 126 AEUV) und nach den dort vorgesehenen Verfahren geschehen (Art 136 Abs 1 AUEV).

## Der Art 136 AEUV trägt weder als Rechtsgrundlage für die Economic Governance noch für die Pakte für Wettbewerbsfähigkeit

- Das bedeutet, dass sich die spezifischen Regeln für die Eurozone im Rahmen der durch die Verträge vorgegebenen Grenzen bewegen müssen, **„was die Bedeutung der Vorschrift auf ein Minimum reduzier[t].“** (Bernhard Kempen in Streinz, EUV/AEUV- Kommentar<sup>2</sup> (2012), Art 126 AEUV, Rn 2.)
- *„Daraus folgt, dass der Art. 136 AUEV nicht mehr und auch nichts anderes erlaubt als das sonstige Primärrecht“* (Ulrich Häde, Art 136 AEUV - eine neue Generalklausel für die Wirtschafts- und Währungsunion?, JZ 2011, 333)
- *„Auf dieser Grundlage können daher höchstens intensivierte Koordinations- und Informationspflichten für die Euro-Zone etabliert werden.“* (Lukas Kempen in Streinz, , Art. 126 AEUV, Rn 2.)



# Die Krise als Chance und Gefahr für die Gewerkschaften

„Wenn die herrschende Klasse den Konsens verloren hat, das heißt **nicht mehr „führend“**, sondern einzig **„herrschend“** ist, Inhaberin der reinen Zwangsgewalt, bedeutet das gerade, daß die großen Massen sich von **den traditionellen Ideologien entfernt haben**, nicht mehr an das glauben, woran sie zuvor glaubten usw. Die Krise besteht gerade in der Tatsache, **daß das Alte stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann [...].“**  
(Gramsci, Gefängnishefte, 1933)





# Kontakt und weiterführende Literatur

- **infobrief eu & international** (digitale Zeitschrift der AK Wien):

[www.arbeiterkammer.at/online/eu-infobrief-20156.html](http://www.arbeiterkammer.at/online/eu-infobrief-20156.html)

- **Homepage (mit online zugänglichen Texten):**

<http://homepage.univie.ac.at/lukas.oberndorfer>

- **Mikroblog abonnieren:**

[www.facebook.com/lukas.oberndorfer](http://www.facebook.com/lukas.oberndorfer)



## Lesetipp: EU-Infobrief

<http://wien.arbeiterkammer.at/infobrief-bestellen>

### EU-Infobrief: Europa und Internationales in kritischer und sozialer Perspektive – kostenlos beziehen

#### Bestellen!

Unter <http://wien.arbeiterkammer.at/infobrief-bestellen> können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.



*Der EU-Infobrief erscheint 5x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Alternativen zur Hegemonie des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.*



WIEN

[wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at)

## Fiskalpakt : Austerity Forever?

- **Völkerrechtlicher Vertrag**; 25 Vertragsparteien;  
Regattamodell: 12 Vertragsparteien reichen aus, damit FP  
zwischen diesen in Kraft tritt. (2013)
- „Europäische Schuldenbremse“: **Verpflichtung zu einem ausgeglichenen Haushalt** (noch erfüllt bei -0,5% des BIP), (Art. 3 Abs. 1 lit. a FP)
- **Regel zum Schuldenabbau**: bei 60 % Gesamtverschuldung,  
Abbau von 1/20 pro Jahr
- Bei Nichteinhaltung: **Auslösung eines „automatischen Korrekturmechanismus“** (keine weitere Beteiligung der Parlamente) -> völlig unbestimmt.



## Fiskalpakt: Austerity Forever?

- Obwohl der Austeritätsmechanismus **völlig unbestimmt ist**, wird die **Kommission zur Konkretisierung berufen**: sie soll „insbesondere Art, Umfang und Zeitrahmen der zu ergreifenden Korrekturmaßnahmen“ und die „Rolle und die Unabhängigkeit der auf einzelstaatlicher Ebene für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften zuständigen Institutionen“ festlegen (Art. 3. Abs 2 FP).
- Sobald eine Vertragspartei „**Gegenstand eines Defizitverfahrens ist**“ verpflichtet sie sich ein Haushaltsprogramm mit „**detaillierten Strukturreformen**“ vorzulegen. Diese Programme werden *durch **Rat und Kommission (Exekutive) genehmigt***, wie ihre *Umsetzung durch diese Organe überwacht wird* (Art 5).

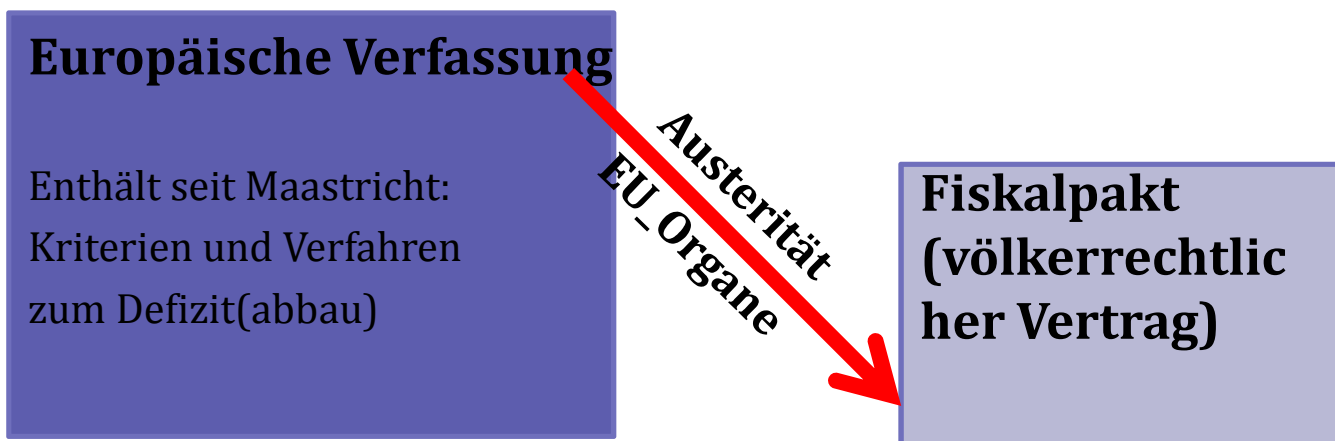


## Fiskalpakt: Austerity Forever?

- Pflicht zur **Umsetzung der neuen Instrumente in nationalstaatliches Recht** (vorzugsweise Verfassungsrecht);
- Die Umsetzung der neuen Austeritätsinstrumente in nationalstaatliches **Recht wird der Kontrolle des EuGH** unterworfen. Wenn die Umsetzung nicht ordnungsgemäß erfolgt, kann das Gericht **Geldbußen idH von 0,1% des BIP** verhängen.

# Fiskalpakt: Erosion der europäischen Rechtsform und Umgehung formaler Demokratie

- Instrumente der Fiskalpaktes **sind europarechtswidrig**
- und hätten nur durch ein **o. Vertragsänderungsverfahren** (Art. 48 EUV) eingeführt werden können (Beteiligung der Parlamente und aller Nationalstaaten).
- Umgehung von **formal demokratischen Erfordernissen der Ratifizierung einer Änderung der Europäischen Verfassung**: Verpflichtende Referenden (zB Irland); Verfassungsmehrheiten (zB Ö); 12 VP.

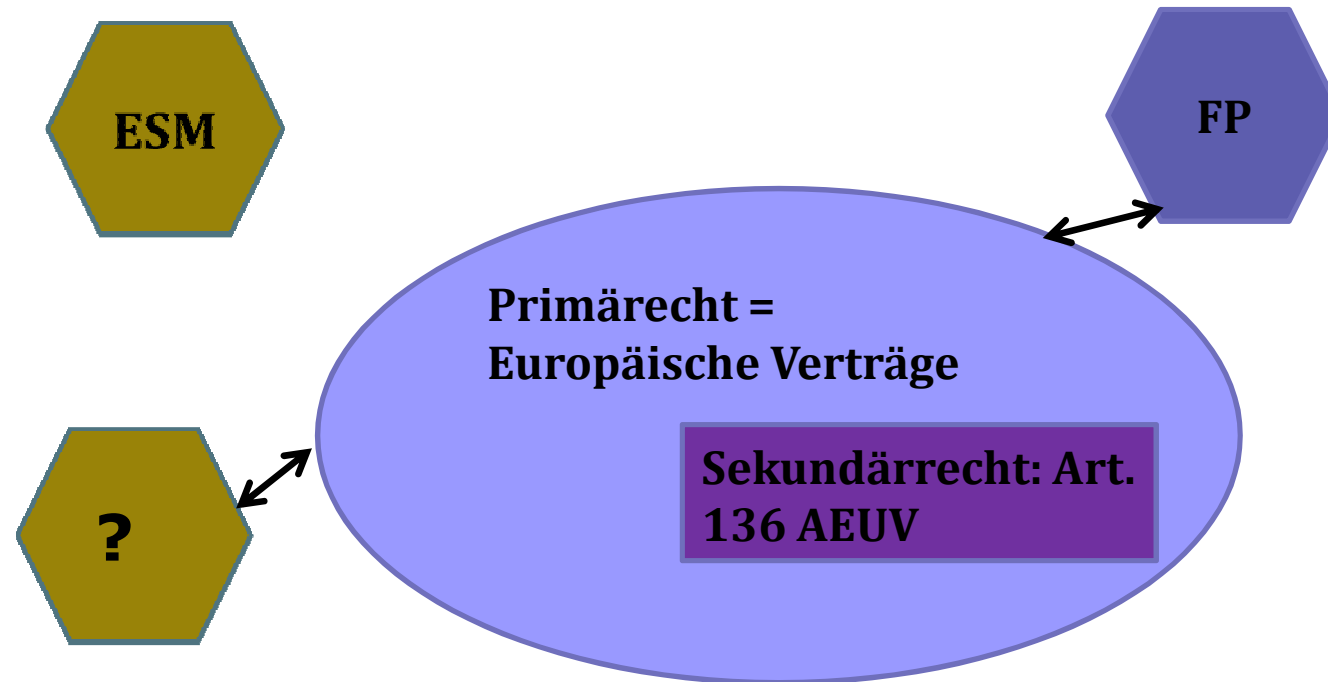




## Versteinerung durch internationales Recht – Austerity and Neoliberalism forever?

- Der **Fiskalpakt enthält keine Bestimmungen über seine Beendigung**: “a Treaty which contains no provision regarding its termination and which does not provide for denunciation or withdrawal is not subject to denunciation” (Art. 56, para. 1 Vienna Convention of the Law of Treaties).
- Deutsche Kanzlerin Angela Merkel: “It is **about inserting debt brakes permanently** in the **national legal systems**. They shall possess a **binding and eternal validity!**”

# Rechtsgrundlage der Verträge über Wettbewerbsfähigkeit



KOM: „Völkerrechtliche Maßnahmen als Ausnahme- und Übergangsmaßnahme“ -> jedoch Präferenz für eine Lösung innerhalb der Verträge (institutionelle Logik)



# Schlussfolgerungen: Verträge über Wettbewerbsfähigkeit

- **Druck auf neoliberale Strukturreformen** auch dort wo keine EU-Kompetenzen bestehen: Arbeitsmärkte, Pensionen...
- Cameron erklärt Wettbewerbsfähigkeit Die EU befände sich in einem globalen Wettrennen. Die Antwort wie dieses Rennen zu gewinnen ist, sei einfach: „**Man muss die Schulden in den Griff bekommen, die Unternehmenssteuern senken und den aufgeblasenen Wohlfahrtsstaat angreifen**“ (10.2.2013).
- **Spielanordnung** würde **Kräfteverhältnisse weiter zugunsten der arbeitenden Menschen verschieben**

